

Fortbildungen für Umweltbeauftragte

- Gewässerschutz
- Immissionsschutz
- Abfall

Kurse 2017/2018

Antwort

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Campus Nord
Fortbildungszentrum für Technik und Umwelt (FTU)
Frau Eva Balog
Postfach 36 40
76021 Karlsruhe

Anmeldung erbeten bis: 10 Tage vor der Veranstaltung

Teilnahmegebühr: siehe Kursbeschreibung

Geschäftsbedingungen:

Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung wird eine Bestätigung und eine Rechnung über die Teilnahmegebühr übersandt. Die Teilnahmegebühr ist, falls nicht anders ausgewiesen, Mehrwertsteuerfrei und innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig, andernfalls besteht kein Anspruch auf Freihaltung eines Kursplatzes. Die Teilnahmegebühr schließt die Kursunterlagen und Pausengetränke ein. Das Mittagessen kann im Casino des KIT-Campus Nord gegen Bezahlung eingenommen werden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt. Die Teilnahmebescheinigung wird nach Abschluss des Kurses und Eingang der Kursgebühr ausgegeben. Die Rücknahme einer Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Rücknahme einer Anmeldung später als drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% erhoben. Bei Fernbleiben ohne Abmeldung bleibt die gesamte Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. In begründeten Fällen, z. B. bei Ausfall eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, behalten wir uns vor, den ausgeschriebenen Kurs bis eine Woche vor Kursbeginn abzusagen. In diesem Falle wird die bereits entrichtete Teilnahmegebühr zurückerstattet; darüber hinausgehende Ansprüche gegen das Karlsruher Institut für Technologie sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Datenschutz: Die Daten der Kursteilnehmer werden zum Schriftverkehr und zur Herstellung der für ihren persönlichen Gebrauch bestimmten Kursunterlagen verarbeitet. Die Privatanschrift und Geburtsdaten werden für die Ausstellung einer behördlich anerkannten Teilnahmebescheinigung bzw. für den Zutritt zum KIT-Campus Nord (Zugang zum Casino; Besichtigungsprogramme) benötigt.

Hotel:

Für die Kursteilnehmer steht im ACHAT Plaza Hotel Karlsruhe ein begrenztes Zimmerkontingent zum Sonderpreis inklusive Frühstück zur Verfügung. Ein Reservierungsformular wird mit der Buchungsbestätigung für die Kursteilnahme übersandt.

Veranstalter, Auskünfte und Anmeldung:

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Fortbildungszentrum für Technik und Umwelt (FTU)
Postfach 36 40, 76021 Karlsruhe
Frau Eva Balog oder Frau Angela Sasso
Fon: 0721 608-24045 oder 23282, Fax: 0721 608-24857
E-Mail: eva.balog@kit.edu oder angela.sasso@kit.edu

Veranstaltungsort:

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Campus Nord
Fortbildungszentrum für Technik und Umwelt (FTU)
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Internet:

www.fortbildung.kit.edu

Gewässerschutz

Grundkurs für Gewässerschutzbeauftragte (UW410)	4
Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte (UW411)	5
Das neue Bundesrecht zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (UW440).....	6
Die neue AwsV für Anlagenplaner, -betreiber und -überwacher (UW445)	7
Anlagenbezogener Gewässerschutz	8

Immissionsschutz

Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte (UI421).....	9
--	---

Abfall

Grundkurs für Abfallbeauftragte (UA430)	10
Fortbildung für Abfallbeauftragte (UA431)	11
Auditierung von Abfallentsorgern (UA586)	12
Abfallentsorgung für Praktiker (UA433)	13

Weitere Veranstaltungen

Lagerung gefährlicher Stoffe und Güter (AL455).....	14
---	----

Grundkurs für Gewässerschutzbeauftragte (UW410)

Fachkunderwerb nach § 64 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 55 (2) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Dauer: 3 Tage

Termin: 28. – 30.11.2017, 11. – 13.06.2018

Kurszeiten: täglich 08:45 – 16:45 Uhr

Kursgebühr: 1.025,- EUR

Zur Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten sind Gewässerbenutzer aufgefordert, die an einem Tag mehr als 750 Kubikmeter Abwasser einleiten dürfen.

Programm

Wasserrecht

- Aktuelles europäisches und nationales Wasserrecht, Wasserhaushaltsgesetz und untergesetzlichen Regelwerk, Landeswassergesetz
- Genehmigungsarten, behördliche Zulassungsverfahren
- Gefährdungshaftung im Wasserrecht, Umwelthaftung
- Wasserschützende, strafrechtliche Vorschriften
- Haftungsfragen und Verantwortlichkeiten für den Gewässerschutzbeauftragten

Der Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz

- Bestellung des Gewässerschutzbeauftragten
- Funktion und organisatorische Stellung im Betrieb
- Aufgaben, Rechte und Pflichten

Betriebliche Umsetzung des Wasserrechts

- Wasserentnahme und Wassernutzung
- Abwasserverordnung/Abwasserabgabengesetz
- Eigenkontrollverordnung

Abwasserbehandlungstechniken

- Grundzüge der Abwasserbehandlung
- Auswahl von Verfahren und Anlagenplanung

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- Neue Bundesverordnung (AwSV)
- Einstufung von Stoffen und Wassergefährdung
- Anlagentypen, rechtliche Bewertung und Überprüfung
- behördliche Pflichten

Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte (UW411)

Fachkundererhalt nach § 64 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 55 (2) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Dauer: 2 Tage

Termine: 14. – 15.11.2017, 15. – 16.05.2018,
27. – 28.11.2018

Kurszeiten: täglich 08:45 – 16:45 Uhr

Kursgebühr: 760,- EUR

Programm

Aktuelle Entwicklungen im Wasserrecht

- Internationale Vereinbarungen und europäisches Recht
- Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Wirkung auf Landes-Wassergesetze (LWG)

Umsetzung des Wasserrechts in die betriebliche Praxis

- Innerbetriebliche Abwassersysteme
- Abwasserverordnung und Eigenkontrolle
- Direkt- und Indirekteinleitung, Abwasserabgabe
- Zulassung von Abwasseranlagen
- Fremd- und Eigenüberwachung entsprechend der Vorgaben des WHG
- Hochwasser und Überschwemmungsgebiete
- Aktuelle Entwicklungen bei der industriellen Abwasserreinigung
- Praxis-Fallbeispiele und Workshops

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- Neue Bundesverordnung (AwSV)
- Neue Melde- und Prüfpflichten
- Einstufung und Abgrenzung von Anlagen
- Anforderungen und Ausführung von Schutzmaßnahmen, Technische Regeln
- Wasserrechtliche und baurechtliche Zulassungen
- Chemikalienrechtliche Aspekte

Zusätzliche Anforderungen an die kommunale Abwasserreinigung – Grundlagen und mögliche Auswirkungen auf Indirekteinleiter

- Oberflächengewässerverordnung
- 4. Reinigungsstufe
- Phosphorrecycling

Das neue Bundesrecht zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (UW440)

Dauer: 1 Tag
Termine: 23.11.2017
Kurszeiten: 10:30 – 16:00 Uhr
Kursgebühr: 380,- EUR

Der Kurs stellt die neue Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vor, die die Verordnungen der Bundesländer abgelöst hat. Sie erhalten einen Überblick über die rechtlichen Neuerungen, die geänderten Anforderungen an Anlagen sowie die Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung im Betrieb.

Programm

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- Hintergrund: die aktuellen umweltrechtlichen Zusammenhänge
- Neue Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Länderregelungen
- Einstufung von wassergefährdenden Stoffen
- Auswirkungen von GHS/CLP
- Anforderungen an Anlagen und erforderliche Schutzmaßnahmen
- Handlungsempfehlungen
- Umsetzung in der betrieblichen Praxis
- Wirtschaftliche Lösungen und Beispiele
- Auf Wunsch: Bewertung von Anlagen der Kursteilnehmer

Die neue AwSV für Anlagenplaner, -betreiber und -überwacher (UW445)

Dauer: 1 Tag

Termin: 19.10.2017, 19.04.2018, 18.10.2018

Kurszeiten: 08:45 – 16:45 Uhr

Kursgebühr: 450,- EUR

In einem eintägigen Intensivseminar werden Ihnen die Anforderungen der neuen Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) praxisnah vorgestellt. Schwerpunkt ist die Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs bezogen auf die verschiedenen Anlagentypen. Anhand von anlagenspezifischen Checklisten erhalten insbesondere Anlagenbetreiber, Fachplaner, Anlagenbauer und Sachverständige einen Überblick über die spezifischen Änderungen sowie Beispiele zur praktischen Umsetzung im Betrieb.

Programm

- Neuordnung des Wasserrechts: WHG und neue AwSV – Änderungen im Vergleich zu den aktuellen Länderregelungen; Auswirkungen auf die Anlagentypen
- Lageranlagen für ortsbewegliche und ortsfeste Behälter sowie Lagern von losen Schüttungen (oberirdisch/unterirdisch, im Freien/in Räumen) mit Checklisten
- Abfüll- und Umschlaganlagen mit Checklisten
- Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden mit Checklisten
- Rohrleitungen mit Checklisten
- Besonderheiten in Schutz- oder Überschwemmungsgebieten
- Zusätzliche Anforderungen aus dem Baurecht
- Technisches Regelwerk

Anlagenbezogener Gewässerschutz (UW415)

Dauer: 1 Tag
Termine: 07.02.2018, 30.10.2018
Kurszeiten: 08:45 – 16:00 Uhr
Kursgebühr: 420,- EUR

Programm

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- Aktuelle rechtliche Entwicklungen: Die neue Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Gefährliche Eigenschaften von Stoffen
- Einstufung von Stoffen und Stoffgemischen
- Auswirkungen von CLP/GHS
- Anlagentypen
- Rechtliche Bewertung von Anlagen
- Anforderungen und Schutzkonzepte für Anlagen
- Wirtschaftliche Lösungen
- Anlagenbeispiele der Teilnehmer
- Fallbeispiele im Workshop

Die Flächenabdichtung in der Praxis

- Die aktuellen technischen Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS)
- Abdichtungssysteme im Gewässerschutz
- Schnittstellen zum Abwasser, Leichtstoffabscheider
- Überprüfung von Anlagen
- Sanierungen

Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte (UI421)

Bundesweit anerkannter Fortbildungskurs zum Erhalt der Fachkunde nach § 9 der 5. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV).

Dauer: 2 Tage

Termine: 07. – 08.11.2017, 06. – 07.11.2018

Kurszeiten: täglich 08:45 – 16:45 Uhr

Kursgebühr: 760,- EUR

Programm

Neuere rechtliche Entwicklungen im Immissionsschutz

- Novelle der TA-Luft
- Europäisches und nationales Recht
- Bundes-Immissionsschutzgesetz und das untergesetzliche Regelwerk
- Genehmigungsbedürftige Anlagen
- Betriebsorganisation, Verantwortlichkeiten und Überwachung
- Praxis des Genehmigungsverfahrens

Umsetzung des Immissionsschutzrechts in die betriebliche Praxis

- Klima-Entwicklung und Klima-Politik
- Störfallrecht – Seveso-III-Richtlinie und GHS
- Umsetzung der IED-Richtlinie, eigener BVT-Prozess
- Fallbeispiele, Austausch

Verfahrenstechniken zur Emissionsbegrenzung und Luftreinhaltung

Technik der Abluftreinigung

Rationeller Umgang mit Energie

- Energieeinsparung
- Nutzung regenerativer Energiequellen
- Energiemanagementsysteme im Betrieb

Grundkurs für Abfallbeauftragte (UA430)

Fachkunderwerb nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der Abfallbeauftragtenverordnung in Verbindung mit § 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz

Dauer: 4 Tage

Termine: 23. – 26.10.2017, 26.02. – 01.03.2018,
22 – 25.10.2018

Kurszeiten: Beginn erster Kurstag: 08:45 Uhr
Ende letzter Kurstag: 16:45 Uhr

Kursgebühr: 1.290,- EUR

Programm

Die für die Abfallwirtschaft einschlägigen Vorschriften: Rechtssystematik, Ziele des Abfallrechts und der Kreislaufwirtschaft.

Europäisches und nationales Abfallrecht; inter- und supranationale Übereinkommen; Landesrecht und kommunales Satzungsrecht; Verwaltungsvorschriften, Vollzugshilfen, technische Anleitungen, Merkblätter und Regeln.

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWg) mit untergesetzlichem Regelwerk und weiteren abfallrechtlichen Gesetzen.

Verhältnis des Abfallrechts zu anderen Rechtsbereichen.

Sonstigen Vorschriften des Umweltrechts; Verbringung von Abfällen.

Betriebliche Haftung, betriebliche Risiken und einschlägige Versicherungen.

Vorschriften des Arbeitsschutzes.

Bezüge zum Güterkraftverkehrs- und Gefahrgutrecht.

Pflichten und Rechte des Betriebsbeauftragten für Abfall
Bestellung und Stellung im Betrieb; Kontroll- und Informationspflichten; Jahresbericht; Hinwirkungspflichten und Optimierungspotenziale; Arbeitsplanung und betriebliche Praxis.

Abfallbestimmung und das abfallrechtliche Nachweisverfahren

Art und Beschaffenheit von gefährlichen Abfällen; schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren sowie Maßnahmen zu Ihrer Verhinderung oder Beseitigung

Stand der Technik bei Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Maßnahmen der Abfallvermeidung

Fortbildung für Abfallbeauftragte (UA431)

Fachkundeerhalt nach § 9 Abs. 2 der Abfallbeauftragtenverordnung in Verbindung mit § 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz

Dauer: 2 Tage

Termine: 21. – 22.11.2017, 20. – 21.03.2018,
26. – 27.06.2018, 26. – 27.11.2018

Kurszeiten: täglich 08:45 – 16:45 Uhr

Kursgebühr: 760,- EUR

Programm

Aktuelle Entwicklungen im Abfallrecht

Abgrenzung Produkt- Abfall- Nebenprodukt, Ende der Abfalleigenschaft. Problematik der Abgrenzung Beseitigung - Verwertung. Rücknahmepflichten und freiwillige Rücknahme. Haftungsfragen und Verantwortlichkeiten bei der Abfallentsorgung. Strafrechtliche Aspekte und Beispiele aus der aktuellen Rechtsprechung.

Aktuelles aus dem Abfallrecht und Ausblick auf künftige Regelungen

Änderungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz. Neufassung der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und der Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall. Neues Verpackungs-gesetz. Entwurf der Mantelverordnung zur Verwertung Mineralischer Abfälle.

Novelle der Abfall-Klärschlammverordnung. Neue POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung. Änderungen zur Abfallverbringung. Neuerungen in benachbarten Rechtsgebieten.

Untergesetzliches Regelwerk zum KrWG

Abfallrechtliche Überwachung, Nachweis- und Registerpflichten.

Sammlung und Beförderung von Abfällen. Entsorgung von Elektro-/Elektronikaltgeräten. Entsorgung von Batterien; Sammlung, Verpackung und Transport von Abfall- Lithium-Batterien und Lithium-Ionen-Akkus. Entsorgung von Altöl und Altholz. Novelle der Gewerbeabfallverordnung. Rücknahmepflichten, Rücknahme-verordnungen und freiwillige Rücknahme. Weitere Verordnungen zur Produktverantwortung.

Abfallrechtliche, chemikalienrechtliche, wasserrechtliche und gefahrgutrechtliche Aspekte bei der Abfallentsorgung.

Entsorgung gefährlicher Abfälle

Abfallbestimmung: die Änderungen der Abfallverzeichnis-Verordnung und die Neuregelung der Gefährlichkeitskriterien. Rechtsfolgen der Abfallbestimmung.

Umgang mit gefährlichen Abfällen, Kennzeichnung und Abgabe. Lagerung gefährlicher Abfälle. Anforderungen an die Beförderung von gefährlichen Abfällen. Fallbeispiel.

Auditierung von Abfallentsorgern (UA586)

Dauer: 1 Tag

Termine: 20.10.2017, 09.02.2018, 19.10.2018

Kurszeiten: 08:45 – 16:45 Uhr

Kursgebühr: 450,- EUR

Programm

Rechtsgrundlagen

- Pflichten der Abfallerzeuger bei der Auswahl des Entsorgers; Sorgfaltspflichten; Haftung und Verantwortlichkeiten
- Wegweisende Gerichtsurteile zur Sorgfaltspflicht
- Genehmigungsrechtliche Anforderungen an Entsorgungsanlagen
- Erarbeitung einer Checkliste für die Auditierung

Praktische Beispiele

- Überprüfung der Rechtskonformität einer Entsorgungsanlage
- Überprüfung der Annahme bestimmter Abfallschlüssel
- Begehung vor Ort: Vorgehensweise, Dokumentation, Firmenbesuchsprotokoll

Abfallentsorgung für Praktiker (UA433)

Dauer: 1 Tag

Termine: 19.10.2017, 08.02.2018, 18.10.2018

Kurszeiten: 08:45 – 16:45 Uhr

Kursgebühr: 450,- EUR

Programm

Rechtsgrundlagen

- Abfallbestimmung und Nachweisführung
- Entsorgungswege – Auswahl des Entsorgers, Kosten und Einsparpotenziale
- Andienungs- und Überlassungspflichten
- Einstufung und Kennzeichnung nach Chemikalienrecht
- Klassifizierung und Dokumentation nach Gefahrgutrecht

Beispiele und Übungen aus der Praxis

- Erstellen von Entsorgungsnachweisen und Begleitscheinen
- Kennzeichnung nach Gefahrstoffrecht
- Verpacken und Verladen gefährlicher Abfälle
- Checklisten und Beförderungspapiere für den Gefahrguttransport

Lagerung gefährlicher Stoffe und Güter (AL455)

Dauer: 2 Tage

Termine: 17. – 18.10.2017, 17. – 18.04.2018,
16. – 17.10.2018

Kurszeiten: täglich 08:45 – 16:45 Uhr

Kursgebühr: 760,- EUR

Programm

Allgemeine Grundlagen der Gefahrstofflagerung

- Definitionen und Begriffe (Beförderung, Umschlag, Lagerung, Gefahrgut, Gefahrstoff)
- Übersicht über die gefahrstoffrelevanten Lagervorschriften
- Anzeige, Erlaubnis, Genehmigung eines Gefahrstofflagers

Besondere stoffspezifische Lagervorschriften

- Explosionsgefährliche Stoffe
- Gase (Flaschen, Packungen)
- Entzündliche Flüssigkeiten
- Oxidierende Flüssigkeiten und Feststoffe
- Organische Peroxide
- Giftige Flüssigkeiten und Feststoffe
- Infektiöse Stoffe
- Radioaktive Stoffe
- Ätzende und reizende Stoffe
- Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, neue bundesweite AwSV
- Lagerung von Stoffen, die dem Immissionsschutzrecht unterliegen
- Lagerung von Abfällen
- Arbeitsräume und Kleinmengenlagerung

Sonderthemen

- Abfüllanlagen
- Risiken und Verantwortliche
- Neuerungen

Besichtigung eines Gefahrstofflagers

Die Umweltgesetzgebung dient dem Zweck, den Menschen und die Umwelt zu schützen. Zur Umsetzung dieser Ziele haben Unternehmen sogenannte „Betriebsbeauftragte für Umweltschutz“ zu bestellen. Zu den Aufgaben der Betriebsbeauftragten gehört es, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu überwachen, auf die Verbesserung von Prozessen hinzuwirken, die Belegschaft aufzuklären und die Unternehmensleitung zu informieren.

Betreiber von Anlagen, die nach dem Immissionsschutzrecht genehmigt wurden, haben einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz zu bestellen. Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 Kubikmeter Abwasser einleiten dürfen, benötigen Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz. Betreiber von genehmigungsbedürftigen Anlagen im Sinn des §4 des BImSchG, Betreiber ortsfester Sortier-, Verwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen, Anlagenbetreiber, in denen regelmäßig gefährliche Abfälle anfallen, Krankenhäuser und Kliniken sowie Hersteller/Vertreiber, die Abfälle nach §27 KrWG zurücknehmen oder Rücknahmesysteme betreiben, haben Betriebsbeauftragte für Abfall zu bestellen.

Grundvoraussetzung für die Bestellung zum Betriebsbeauftragten ist, neben der Zuverlässigkeit und der Erfahrung der entsprechenden Person, der Nachweis einer Fachkunde, die durch die Teilnahme an entsprechenden Lehrgängen erworben wird. Für die Fachkundelehrgänge zum Immissionsschutzbeauftragten und zum Abfallbeauftragten ist eine Anerkennung durch die zuständige Behörde erforderlich.

Für Immissionsschutz- und Abfallbeauftragte ist eine Fortbildung im Zweijahresrhythmus ausdrücklich vorgeschrieben, durch die Querverweise im Wasserhaushaltsgesetz auf das Bundesimmissionsschutzgesetz gilt der Rhythmus für Gewässerschutzbeauftragte gleichermaßen.

Neben den Schulungen für Betriebsbeauftragte bieten wir Ihnen weitere aktuelle Themen aus dem Bereich Umweltschutz an.

Verantwortlich:
Dr. Cornelia Kautt

Grundkurs für Gewässerschutzbeauftragte

UW410	28. – 30.11.2017	1.025,- EUR
UW410	11. – 13.06.2018	1.025,- EUR

Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte

UW411	14. – 15.11.2017	760,- EUR
UW411	15. – 16.05.2018	760,- EUR
UW411	27. – 28.11.2018	760,- EUR

Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte

UI421	07 – 08.11.2017	760,- EUR
UI421	06 – 07.11.2018	760,- EUR

Grundkurs für Abfallbeauftragte

UA430	23. – 26.10.2017	1.290,- EUR
UA430	26.02. – 01.03.2018	1.290,- EUR
UA430	22. – 25.10.2018	1.290,- EUR

Fortbildung für Abfallbeauftragte

UA431	21. – 22.11.2017	760,- EUR
UA431	20. – 21.03.2018	760,- EUR
UA431	26. – 27.06.2018	760,- EUR
UA431	26. – 27.11.2018	760,- EUR

Abfallentsorgung für Praktiker

UA433	19.10.2017	450,- EUR
UA433	08.02.2018	450,- EUR
UA433	18.10.2018	450,- EUR

Auditierung von Abfallentsorgern

UA586	20.10.2017	450,- EUR
UA586	09.02.2018	450,- EUR
UA586	19.10.2018	450,- EUR

Das neue Bundesrecht zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

UW440	23.11.2017	380,- EUR
-------	------------	-----------

Die neue AwSV für Anlagenplaner, -betreiber und -überwacher

UW445	19.10.2017	450,- EUR
UW445	19.04.2018	450,- EUR
UW445	18.10.2018	450,- EUR

Anlagenbezogener Gewässerschutz

UW415	07.02.2018	420,- EUR
UW415	30.10.2018	420,- EUR

Lagerung gefährlicher Stoffe und Güter

AL455	17. – 18.10.2017	760,- EUR
AL455	17. – 18.04.2018	760,- EUR
AL455	16. – 17.10.2018	760,- EUR

<input type="checkbox"/>			EUR
	Kennziffer	Termin	Preis
<input type="checkbox"/>			EUR
	Kennziffer	Termin	Preis
<input type="checkbox"/>			EUR
	Kennziffer	Termin	Preis
<input type="checkbox"/>			EUR
	Kennziffer	Termin	Preis

Titel/Name/Vorname

Funktion

Firma

Institut/Abteilung

Postfach/Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Geburtsort Geburtsdatum

Privatanschrift (Straße/Postleitzahl/Ort)

Fon Fax

E-Mail

Die jeweilige Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung überwiesen.

Ort, Datum



Stempel und Unterschrift